

# Nach PEF die Schule wechseln?

## Beitrag von „waldkauz“ vom 5. Oktober 2011 14:25

Mit der Einstellung für die PEF hast du eine feste Stelle an der Schule, kannst meines Wissens also (sofern nicht im Einstellungsvertrag eine Mindestbindungszeit festgeschrieben ist - wie i.d.R. bei der OBAS) mit der gesetzlichen Frist kündigen. Das tatest du bei der Bezirksregierung, mit dem (triftigen) Grund, Aussicht auf OBAS zu haben. Die BR bekommt also deine Kündigung und soll dich - sofern die OBAS-Schule im selben Reg.Bez. liegt - direkt wieder einstellen? Ich stelle mir das bei der Bewerbung zumindest erklärend bedürftig vor. Deine PEF-Schule wird alles andere als entzückt darüber sein, wenn sie dich erst ein Jahr auf eigene "Knochen" ausbilden darf (du unterrichtest trotz voller Stelle ja nicht "voll" und benötigst zudem Mentor(en) etc.) und du dich dann gleich mitsamt dem frischen Lehrerwissen an eine andere Schule verabschiedest, die dann praktisch die Lorbeeren erntet. Aus dem Arbeitsleben weiß ich: Sowas kommt NIE gut, zumal man sich im Leben meistens zweimal sieht. Die Frage ist auch, inwieweit die BR mitspielt, denn als ich z.B. aus meinem ersten Vertretungsvertrag heraus auf eine andere Schule wechseln wollte, ging das (trotz eindeutiger Verbesserungen wie eindeutige Befristung, vollem Deputat und WOHNORTNÄHE!!) nur mit ausdrücklicher Zustimmung meines ersten Schulleiters: O-Ton des zuständigen Sachbearbeiters in Arnsberg: "Wenn Herr W. Ihrer vorzeitigen Vertragsauflösung nicht zugestimmt hätte, hätten Sie von mir keinen Vertrag für eine andere Schule bekommen." Peng. Kündigungsfrist hin oder her.

Ich würde an deiner Stelle sicherheitshalber bei der zuständigen BR nachfragen, wie die Modalitäten bei den PEF-Verträgen so gestrickt sind. Aus dem Forum weiß ich, dass auch wohl nicht jeder OBASi in seinem Vertrag explizit die 3-Jahres-Bindung stehen hat. (Oder 5...?)

Allerdings wäre alles andere ja ziemlich widersinnig.

Erfolgreiche Recherche (oder vielleicht wissen andere hier noch mehr).